

RUNDSCHREIBEN



2/2025 · Maschinen- und Betriebshilfsring Landshut-Rottenburg e.V.

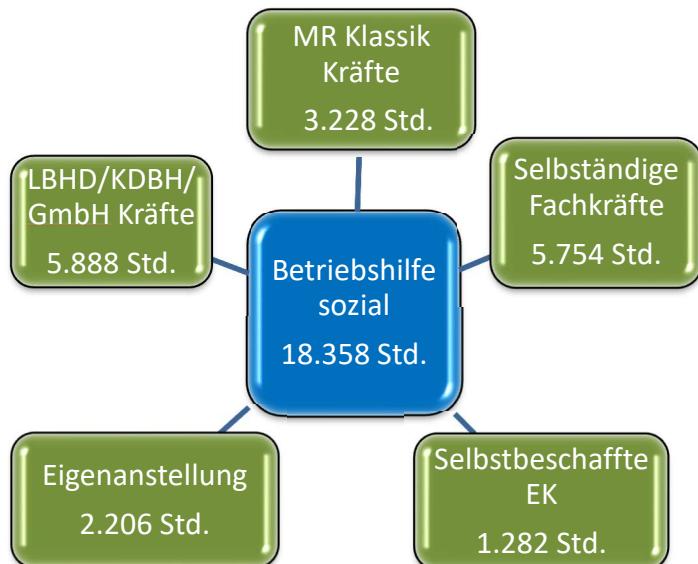
Georg-Pöschl-Str. 16 · 84056 Rottenburg · Tel.: 08781/20120-0 · Fax: 08781/20120-29 · E-Mail: mr.landshut-rottenburg@maschinenringe.de

INHALT

- S. 1| Jahreskennzahlen 2024
- S. 1| Soziale Betriebshilfe – Kennzahlen 2024
- S. 2| Betriebshelferin verabschiedet
- S. 2| Agrardieselantrag
- S. 2| Agrardiesel – wie geht's weiter?
- S. 3| Aktuelles zur Stromsteuer
- S. 3| Stellenanzeige
- S. 3| Maschinenangebot Mitglieder
- S. 3| Einzug Mitgliedsbeitrag
- S. 3| Mehrfachantrag
- S. 4| Mein Acker - Werbung
- S. 4| Bürozeiten

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| Mitgliederstand am 31.12.2024 | 1.834 (+16) |
| davon Fördermitglieder | 229 (-8) |
| Aktive Mitglieder (> 5 ha) | 1.181 (+3) |
| LF der Mitgliedsbetriebe (> 5 ha) | 55.038 ha |
| Ø Große Mitgliedsbetrieb (> 5 ha) | 47 ha |
| Abgerechnete Belege | 8.479 |
| Verrechnungswert | 8.288.949 € |
| VW je Mitglied (> 5 ha) | 6.937 € |

Soziale Betriebshilfe – Kennzahlen 2024



Jahreskennzahlen 2024

| Verrechnungswert 2024 | 8.288.949 € |
|----------------------------|-------------|
| Betriebshilfe | 375.375 € |
| Schlepper | 473.091 € |
| Transport | 221.307 € |
| Bodenbearbeitung | 256.430 € |
| Düngung/Saat/Pflege | 416.586 € |
| Pflanzenschutz | 137.207 € |
| Organ. Düngung | 882.291 € |
| Futterbau/Strohernte | 1.102.271 € |
| Körner-/Maisernte | 3.242.761 € |
| Hackfruchternte/-transport | 789.140 € |
| Hopfenbau/Sonderkulturen | 134.669 € |
| Forst | 143.577 € |
| Landschaftspflege | 89.981 € |
| Hofmaschinen/Sonstiges | 24.263 € |





Betriebshelferin verabschiedet



Nach 20 Jahren engagierter Tätigkeit als Betriebshelferin wurde Susanne Wiedemann von MR Geschäftsführer Robert Huf verabschiedet. Für ihren langjährigen Einsatz überreichte er ihr zum Abschied einen Blumenstrauß sowie ein Geschenk

als Zeichen der Anerkennung. Das gesamte MR-Team bedankt sich herzlich für die gemeinsame Zeit und wünscht Susanne Wiedemann für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Agrardieselantrag

Die Berechnung der Agrardieselrückerstattung für 2024 ändert sich im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund des „Zweiten Haushaltfinanzierungsgesetzes 2024“. Der Agrardiesel wird nicht sofort abgeschafft, jedoch wird die Rückerstattung schrittweise in drei Etappen bis 2026 verringert. Die Kürzung beginnt bereits 2024, weshalb es nun zwei unterschiedliche Entlastungssätze gibt, die je nach Zeitraum variieren und auch unterschiedlich aufgelistet werden:

- **Januar und Februar 2024:** Der Entlastungssatz von 21,48 Cent pro Liter bleibt bestehen, jedoch nur für Verbräuche bis zum 29. Februar 2024.
- **Ab dem 1. März 2024:** Der Entlastungssatz sinkt auf 12,888 Cent pro Liter und gilt bis zum 31. Dezember 2024.

Um die Rückerstattung korrekt zu berechnen, müssen folgende Bestände zu bestimmten Stichtagen bekannt sein:

- Restbestand zum 31. Dezember 2023
- Restbestand zum 29. Februar 2024
- Restbestand zum 31. Dezember 2024

Für die Monate Januar und Februar muss der Verbrauch angegeben werden. Betriebe sollen, wenn möglich, den exakten Restbestand angeben oder den Bestand von Ende Februar schätzen. Falls es im Januar und Februar zu Abweichungen zum Verbrauch der letzten Jahre gibt,

müssen diese erklärt werden. Achten Sie darauf, dass die Bestände genau angegeben werden.

Eine einfache Berechnung für Januar und Februar, bei der der Jahresverbrauch durch 12 Monate geteilt wird, ist möglicherweise nicht ausreichend:

War der Verbrauch in diesen Monaten niedriger als der durchschnittliche Jahresverbrauch, kann es zu Problemen mit der Differenz der Restbestände kommen. In diesem Fall könnte die Differenz zwischen dem Restbestand zum 31. Dezember 2023 und dem Restbestand vom 29. Februar 2024 geringer ausfallen als der durchschnittliche monatliche Verbrauch, was zu einer Fehlmeldung führt.

Beispielrechnung:

- 31. Dezember 2023: Restbestand 1000 l
- 29. Februar 2024: Restbestand 500 l
- März 2024: Einkäufe von 2000 l Diesel
- Durchschnittlicher Monatsverbrauch: ca. 600 l

In diesem Fall ist eine einfache Durchschnittsberechnung nicht möglich, da der Verbrauch in den Monaten Januar und Februar geringer war als der durchschnittliche Monatsverbrauch über das gesamte Jahr.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Die Antragstellung ist, wie schon im Vorjahr, nur noch Online über das Zollportal möglich. Zum Login kann das Elsterzertifikat + Passwort aus der letzjährigen Antragstellung genutzt werden.

Agrardiesel – wie geht's weiter ?

Nachdem die Ampel abgewählt wurde steht in den Koalitionsverhandlungen von CDU/CSU und SPD im Sondierungspapier zur Landwirtschaft explizit folgender Satz:

„Landwirten den Rücken stärken: wir werden die Agrardiesel-Rückvergütung vollständig wieder einführen“

Ob, und wie schnell dieses Vorhaben von der neuen Regierung umgesetzt wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Wir empfehlen deshalb mit der Antragstellung noch etwas zu warten.

Wer den Antrag trotzdem schon stellen möchte, dem stehen wir natürlich als Dienstleister wieder gerne zur Verfügung.



Aktuelle Infos zur Erstattung der Stromsteuer

Die Bundesregierung hat im ersten Haushaltfinanzierungsgesetz beschlossen, die Stromsteuer für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen für die Jahre 2024 und 2025 zu senken.

Die Entlastung wurde für diese beiden Jahre auf **20 Euro je Megawattstunde** festgelegt.

In der Vergangenheit konnten betriebliche Stromentnahmen nur dann steuerlich entlastet werden, wenn der Verbrauch mind. 50 MWh betrug. Dieser Schwellenwert wurde nun auf 12,5 MWh gesenkt, was bedeutet, dass jetzt viel mehr Betriebe von der Stromsteuerentlastung profitieren können.

Eine Rückerstattung kann beantragt werden, wenn der Entlastungsbetrag in einem Kalenderjahr mehr als 250 Euro beträgt, was bei einer Entnahme von mehr als 12,5 MWh Strom der Fall ist.

Beispielrechnung:

Ab wann lohnt sich die Rückerstattung?

Der Jahresverbrauch eines Betriebs liegt bei 35.000 KWh. Da der Mindestverbrauch für eine Rückerstattung bei 12.500 KWh liegt, hat der Betrieb die Möglichkeit einen Antrag auf Stromsteuerrückerstattung zu stellen. Die Entlastungsmenge beträgt in diesem Fall 22.500 KWh (35.000 KWh – 12.500 KWh) multipliziert mit 0,02 €/KWh ergibt sich eine Rückerstattung von 450,- Euro.

Von der entlastungsfähigen Menge muß vorab der im Haushalt verbrauchte Strom abgezogen werden. Falls dieser nicht durch einen eigenen Zähler erfasst wurde, kann man nachfolgende pauschale Abzüge anwenden:

Haushalt (4 Personen) 4.000 KWh

Haushalt (1 Person) 2.000 KWh

Lehrlingswohnung 2.000 KWh

Altenteilerwohnung 2.000 KWh

Ebenso abgezogen werden muß der Strom, der für die Elektromobilität entnommen wurde (z.B. für ein Elektroauto).

Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt ähnlich wie beim Agrardieselantrag ausschließlich Online über das Zollportal. Hierfür wird ebenfalls ein ELSTER-Organisationszertifikat benötigt.

Das Formular 1453 „Antrag auf Steuerentlastung für Unternehmen“ finden sie wie folgt im Zollportal:

- Im Zollportal mit Elster-Zertifikat und Passwort einloggen
- Dienstleistungen
- Entlastung Energie/Strom für Unternehmen (Neu)
- Übersicht aller Anträge
- Steuerentlastung für Unternehmen Energiesteuer
- Antrag 1453 auf Steuerentlastung nach § 9b Stromsteuergesetz (StromStG).

Sollten Sie Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, stehen wir Ihnen gerne als Dienstleister zu Verfügung.



Stellenanzeige:

Sachbearbeiter/in (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit

Ihre Aufgaben:

- Beratung und Betreuung unserer Mitgliederrss
- Abwicklung des laufenden Tagesgeschäfts
- Abrechnung von Dienstleistungen
- Betreuung unserer Maschinengemeinschaften
- Unterstützung bei der Düngeberatung

Ihr Profil:

- Landwirtschaftliche oder kaufmännische Ausbildung
- Gute EDV-Kenntnisse und kundiger Umgang mit modernen Informationstechnologien
- Organisationstalent und Kommunikationsfähigkeit
- Kenntnisse in der Landwirtschaft

Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit flexiblen Arbeitszeiten und guten Verdienstmöglichkeiten.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung schriftlich oder per E-Mail.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Robert Huf unter der Nummer 08781/20120-13 gerne zur Verfügung.

Maschinenring Landshut-Rottenburg e.V.

z. Hd. Robert Huf

Georg-Pöschl-Str. 16

84056 Rottenburg

Email: robert.huf@maschinenringe.de



Maschinenangebote Mitglieder

Seitenmulchgerät:

Hubert Schönhuber aus Waselsdorf Tel.: 0160/97972280
bietet ein Müthing Seitenmulchgerät komplett oder zum Soloverleih an.

Schwere
Ausführung
(mind. 180 PS)



sowie einen

AS-Aufsitz-Schlegelmulcher:

Motorleistung: 15,5 kW

Arbeitsbreite 1,50 m



Einzug Mitgliedsbeitrag

Demnächst wird der Mitgliedsbeitrag eingezogen. Bitte teilen sie uns Änderungen, die die Mitgliedschaft betreffen (Übergabe, Verpachtung, GbR-Gründung bzw. Auflösung) immer möglichst zeitnah mit.

Flächenänderungen müssen bis spätestens 15.05.2025 der Geschäftsstelle vorliegen, um für dieses Beitragsjahr noch wirksam zu werden. Spätere Änderungsmeldungen nach Beitragseinzug können nicht mehr rückerstattet werden.

Mehrfachantrag (MFA online)

Aktuell läuft die Antragstellung für den Mehrfachantrag 2025. Wir stehen auch heuer wieder allen Mitgliedern als Dienstleister zur Verfügung

Wichtig: Zum Ausfüllen des MFAs muss ein Termin mit der Geschäftsstelle vereinbart werden!

**Für
Maschinenring-
Mitglieder
kostenlos**

MeinAcker
MIT SCHLAGKRAFT
FAIRNETZT

Registrier' dich im
MR-Portal und erhalte
Zugang zu allen
Anwendungen
und Apps.

Bürozeiten:

Ab 1. April 2025 gelten folgende neuen Büro-Öffnungszeiten:

| | |
|------------|---------------------------------|
| Montag | 8:00 – 12:00; 12:30 – 16:00 Uhr |
| Dienstag | 8:00 – 12:00; 12:30 – 16:00 Uhr |
| Mittwoch | 8:00 – 12:00; |
| Donnerstag | 8:00 – 12:00; 12:30 – 16:00 Uhr |
| Freitag | 8:00 – 13:00 Uhr |

In Notfällen sind wir über die Notrufnummer am Anrufbeantworter erreichbar!